

Förderprogramme

im Land Brandenburg
Überblick

für Existenzgründer und Unternehmen
(Stand: März 2012)

Herausgeber:

IHK Potsdam
Breite Straße 2 a-c
14467 Potsdam

Redaktion:

Marion E.- Ahrendt
Tel. 0331 2786- 306
Fax. 0331 27 86- 292
E-Mail: ahrendt@potsdam.ihk.de
www.potsdam.ihk24.de

Potsdam, März 2012

Vorbemerkungen

Der Überblick „Förderprogramme im Land Brandenburg“ soll den Mitgliedsbetrieben der Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam den Umgang mit Fördermitteln des Bundes und des Landes erleichtern. Das Material ist als Arbeitshilfe sowohl für Existenzgründer als auch für bestehende Unternehmen gedacht.

Die in der Übersicht, Spalte 4, genannten Zinssätze orientieren sich am Leitzins der Bundesbank und unterliegen ständigen Veränderungen. Informieren Sie sich aktuell bei Ihrem Kreditinstitut oder bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam, Frau Marion Endrikat-Ahrendt.

Legende:

1. Darlehen
2. Laufzeit
3. Zinssatz
4. Tilgungsfreijahre
5. Anmerkungen

allgemeine Erläuterungen

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
AN	Arbeitnehmer
BB	Bürgschaftsbank des Landes Brandenburg Tel.0331 64963-0; www.BBimWeb.de
LASA	Landesagentur für Struktur und Arbeit Tel. 0331 6002-200, www.lasa-brandenburg.de
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg Tel. 0331 6600, www.ilb.de
KfW	KfW-Mittelstandsbank, www.kfw-mittelstandsbank.de
T.IN.A.	Technologie- und Innovations-Agentur
HB	Hausbank

zusammengestellt:
Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam

KMU Definition

Kleinstunternehmen: durchschnittliche Anzahl Beschäftigte im Jahr: 10 und Nettoumsatzerlöse von max. 700 TEUR bzw. eine Bilanzsummen von 350 TEUR.
(gem. Amtsblatt vom 21.03.2012)

Kleinunternehmer: weniger als 50 Beschäftigte und Jahresbilanzsumme von max. 10 Mio. € oder Jahresumsatz von max. 10 Mio. €

mittlere Unternehmen: weniger als 250 Beschäftigte und Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. € oder Jahresumsatz von max. 50 Mio. €

Des Weiteren werden je nach dem welche Beziehungen zwischen dem zu beurteilenden Unternehmen und anderen Unternehmen hinsichtlich der Kapitalbeteiligung, der Kontrolle von Stimmrechten oder dem Recht zur Ausübung eines beherrschenden Einflusses bestehen, drei Unternehmenstypen unterschieden:

- Eigenständige Unternehmen
- Partnerunternehmen
- Verbundene Unternehmen

Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
Existenzgründung – Darlehen / Investitionszuschuss	5
Existenzgründung – Zuschüsse	9
Existenzgründung – Coaching	10
Existenzgründung – Qualifizierung	13
Festigungs- und Erweiterungsvorhaben / Darlehen	14
Beteiligungskapital/Bürgschaften	19
Investitionszuschuss	21
Beratungsunterstützung / Coaching	22
Förderung von Arbeitnehmer	24
Förderung von schwerbehinderten Personen (Arbeitnehmer)	27
Förderung der Berufsausbildung	28
Qualifizierung (Arbeitnehmer)	29
Förderung Schulungs- /Beratungsleistungen/, Messen, Markterschließung	30
Investitionszulage	33
Förderprogramm – Potsdam Stadt	34

Existenzgründung- Darlehen/Investitionszuschuss

Programm	Förderfähig	Verwendungszweck	Art/Konditionen	Antragstellung
Unternehmerkapital ERP- Kapital für Gründung	<p>Existenzgründer/ Unternehmen aus allen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft; Freiberufler bis zu 3 Jahren nach Gründung und der Antragsteller verfügt über eine erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation.</p> <p>Tätige Beteiligung an einem Unternehmen, Übernahme</p> <p>Das Unternehmen erfüllt die Voraussetzungen für KMU, gem. Richtlinie</p> <p>Antragsteller ist Geschäftsführer, Bevollmächtigter oder hält mind. 10 % Anteile und ist aktiv im Unternehmen tätig.</p> <p>Der Antragsteller verfügt über fachliche und kaufmännische Qualifikation.</p>	<p>finanziert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke, Gebäude, Baunebenkosten - Betriebs- Geschäftsausstattungen - Sachanlageinvestitionen - Erwerb eines Unternehmens oder Anteils - Material-, Waren- und Ersatzteillagers (sofern Erstausrüstung oder betriebsnotwendige bzw. langfristige Aufstockung); - extern erworbene Beratungsleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei Erschließung neuer Märkte oder Einführung Produktionsmethoden sicherstellen - Kosten Messeteilnahme <p><u>ausgeschlossen:</u> Sanierungsfälle, Unternehmen in Schwierigkeiten, Umschuldungen, Nachfinanzierung</p>	<p>1. Darlehen: - max. 500.000,00 EUR je Antragsteller</p> <p>2. Laufzeit: 15 Jahre</p> <p>3. Zinssatz - 1.bis 3. Jahr ab 0,40 % nominal - ab 4. Jahr 2,82 % eff. - ab 11. Jahr Marktzins für Restlaufzeit</p> <p>4. Tilgungsfrei: 7 Jahre</p> <p>5. Anmerkungen: - vorzeitige Rückzahlung möglich (unter Anrechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung - Haftungsfreistellung in der ersten 10 Jahren und Zinsverbilligung möglich - persönliche Haftung, ggf. Mithaftung des Ehe-/ Lebenspartners - Auszahlung 100 % - Darlehen ist personengebunden - eine zweite Existenzgründung ist förderfähig, wenn keine Verbindlichkeiten aus erster Selbständigkeit bestehen - mind. 10 % Eigenmitteleinsatz erforderlich und mit dem Nachrangdarlehen auf 50 % aufstockbar - das durch leitende Kreditinstitut wird von der Haftung freigestellt - das Nachrangdarlehen erfüllt Eigenkapitalfkt. - Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich</p>	<p>über Hausbank (HB) an KfW- Mittelstandsbank T. 01801/ 241124, www.kfw- mittelstandsbank.de</p>

Programm	Antragsberechtigte/ Förderfähig	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
ERP-Gründerkredit- - Startgeld - Universell	<p>Natürliche Personen, die ein gewerbliches Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründender. Unternehmen die weniger <i>als 3 Jahren</i> am Markt sind (Gründung; Übernahme, Beteiligung). Nebenerwerb- bis zu 4 Jahren nach Gründung möglich, wenn auf Vollerwerb ausgerichtet.</p> <p><u>ausgeschlossen:</u> Sanierungsfälle, Unternehmen in Schwierigkeiten, Landwirtschaft; Fischerei, Aquakultur sowie Umschuldungen bzw. Nachfinanzierung</p>	<p>Für Investitionen und/oder Betriebsmittelbedarf.</p> <p>Für alle Formen der Existenzgründung, Errichtung, Übernahme, Erwerb einer tätigen Beteiligung; Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist; Festigungsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit;</p> <p><u>finanziert werden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke, Gebäude - Baunebenkosten - Maschinen, Anlagen, Software, Lizenzen - Einrichtungsgegenständen - Betriebs- Geschäftsausstattung - Material-, Waren- Ersatzteillager - Betriebsmittel (inkl. Wiederauffüllung des Warenlagers) bis max. 30 TEUR - Personalkosten, Mieten, - Ausgaben für Marketingaufwendungen 	<p><u>Variante Startgeld:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. max. 100.000 EUR (Anlageinvestitionen) dav. max. 30.000 EUR (für Betriebsmittel) 2. bis zu 10 Jahre (Festzins) 3. 3,71 – 3.92 % % eff. 4. Tilgungsfreijahre zwischen 1-2 Jahren möglich <p><u>Variante Universell:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bis zu 10 Mio. EUR dav. 100 % Betriebsmittel möglich 2. bis 20 Jahre (10 Jahre Zinsbindung) bis zu 5 Jahren (Betriebsmittel) 3. 1,97 – 7,12 % eff. 4. Tilgungsfreijahre zwischen 1-3 Jahren möglich <p>5. Weitere Anmerkungen/Voraussetzungen: Fachliche und kaufm. qualifiziert ; außerplanmäßige Rückzahlung möglich; 100 % Finanzierungsanteil; <u>Startgeld:</u> 80 %ige Haftungsfreistellung gegenüber HB, eine Kombination mit anderen KfW oder ERP Programmen ist ausgeschlossen, Eigenkapitalanteil erwünscht; ...2 malige Antragstellung je Antragsteller möglich;</p> <p><u>Universell:</u> bankübliche Besicherung erforderlich, Kombination mit anderen Darlehen möglich; zweite Antragstellung möglich,</p>	über HB an KfW-Mittelstandsbank

Programm	Antragsberechtigte/ Förderfähig	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Brandenburg-Kredit Mikro (ERP-Gründerkredit – Start Geld	Existenzgründer/ Kleinunternehmen/ Freiberufler aus allen Branchen und Wirtschaftsbereichen; Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit liegt weniger als 3 Jahre zurück. Sitz des Unternehmens oder Investitionsstandort befindet sich in Brandenburg.	Errichtung oder Übernahme eines Unternehmens Erwerb einer Beteiligung Nebenerwerb, der mittelfristig auf einen Vollerwerb ausgerichtet ist Festigungsmaßnahmen für Unternehmen	1. Darlehen: Kredithöchstbetrag 100.000 Euro 2. Laufzeit: bis 10 Jahre 3. Zinssatz 3,71 bis 3,92% eff. 4. Tilgungsfrei: maximal 2 Jahre 5. Anmerkungen: Die Antragstellung erfolgt, vor Beginn des Vorhabens, über die Hausbank. Erst wenn die Hausbank den Antrag auf Finanzierung über den "KfW-Gründerkredit – Startgeld" nachweislich abgelehnt hat, kann die ILB in Kooperation mit den Brandenburger Industrie- und Handelskammern tätig werden. -Auszahlung 100%, -Besicherung: 80% Haftungsfreistellung KfW und banküblich	über ILB, T. 0331 6600 www.ilb.de

Existenzgründung-Zuschüsse

Programm	Antragsberechtigte/ Förderfähig	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Gründerzuschuss	Personen die arbeitslos gemeldet sind und noch einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld (ALG)	Unterstützung bei der Existenzgründung zum Lebensunterhalt	<p><u>Zuschuss</u> -in zwei Förderphasen</p> <p>1.Phase: Grundförderung in Höhe des ALG für 6 Monate + eine Sozialversicherungspauschale von 300 EUR</p> <p>2.Phase: 300 EUR Pauschale für 9 Monate</p> <p>Voraussetzung: der Antragsteller hat noch einen Restanspruch ALG von 150 Tagen; künftig besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung; die „fachliche Stellungnahme“ kann zur Entscheidung des Bearbeiters in der Arbeitsagentur herangezogen werden.</p>	über zuständige Agentur für Arbeit
Einstiegsgeld (§ 29 SGB II)	Personen die im Land Brandenburg Arbeitslosengeld II erhalten und eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen.	zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit.	<u>Zuschuss</u> wird ergänzend zum ALG II erbracht. Es kann in Höhe von 100 % der RL (nBL 331 EUR) gezahlt werden für max. 24 Monate. Die Höhe und Dauer wird zunächst auf 6 Monate festgesetzt. Für eine Verlängerung ist dann Degression zu prüfen. Für die Bewertung des Vorhabens ist dem Fallmanager eine Umsatz- und Rentabilitätsvor-schau vorzulegen.	über zuständige Arbeitsgemein-schaften (zuständig – gem. Wohnort – Siehe Seite 24 AN Förderung)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, gem. § 16c SGB II	Personen die im Land Brandenburg Arbeitslosengeld II erhalten und eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ausüben.	Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit . Bei einem Betriebs- und Arbeitsmittelbedarf	<u>Zuschuss (bis max. 5 TEUR) oder/ und Darlehen</u> zur Beschaffung von Sachgütern. Individuelle Entscheidung des Fallmanagers.	über zuständige Arbeitsgemein-schaften (zuständig – gem. Wohnort – Siehe Seite 25 AN Förderung)

Existenzgründung- Coaching

Programm	Antragsberechtigte/ Förderfähig	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Enterprise	Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Erwachsene von 18 bis 27 Jahren (Ausnahme bis 30 Jahre), die wirtschaftlich benachteiligt sind:	Unterstützung/Begleitung bei der Existenzgründung	Beratung, Qualifizierung, Betreuung, Coaching, ggf. Ausreichung eines zinsgünstigen Darlehens max. 5 TEUR, Zinssatz z. Z. 5,0 %, Rückzahlungsbeginn sofort, keine Bearbeitungsgebühren.	Projekt Enterprise Berlinerstr. 27a 14467 Potsdam, T. 0331 6207944, mail@iq- enterprise.de, www.iq- enterprise.de
Lotsenprojekt - für Existenzgründer/Innen - Jugendliche, Migranten - Hochschulabsolventen	Existenzgründer/Innen; der gewerblichen Wirtschaft ,	Förderung eines fünftägigen Assessment, 20 Stunden Coaching durch einen Unternehmensberater	Maßnahme wird über den Träger "Lotsendienst" realisiert	Informationen über die IHK, Frau M. E.- Ahrendt T. 0331 2786-306
Senior-Experten-Programm	Existenzgründer; Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Unterstützung durch Beratung; Begleitung in Gründungs- und Aufbauphase	Tätigkeit ist ehrenamtlich, teilweise fallen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Anreise an	Senioren-Experten-Service, T. 030 20308 4500 www.ses-bonn.de

Programm	Antragsberechtigte/ Förderfähig	Verwendungszweck	Art/Konditionen/Ablauf der Förderung	Antragstellung
Bundesprogramm Förderung von Unternehmensberatung	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU) und freie Berufe <i>ab 1 Jahr nach Gründung</i> und mit Sitz oder Niederlassung in der BRD</p> <p><u>ausgeschlossen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmens- oder Wirtschaftsberater, Steuerberater, Buchprüfer, - Unternehmen, an denen Religionsgemeinschaften, juristische Personen des öffentl. Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen mit Mehrheit beteiligt sind; - Unternehmen über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist; - gemeinnützige Unternehmen, Vereine sowie Stiftungen 	<p>Zuwendungen für Beratungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Beratungen wirtschaftlich, finanziell, personell, organisatorisch - spezielle Beratungen Technologie-, Innovationsberatung Außenwirtschaftsberatung ...Kooperationsberatung Fachkräftegewinnung ...Sicherung des Unternehmens Familienfreundliche Maßnahmen Umwelt- und Arbeitsschutz - besondere Beratungen ...Beratung durch Migranten für Unternehmer Integration von AN mit Migrationshintergrund Im Rahmen der Unternehmensübergabe 	<p><u>Zuschuss</u> neue BL max. 75 % je Beratung max. 1.500 EUR max. 3.000 EUR je:</p> <ul style="list-style-type: none"> - allg. Beratungen - speziellen Beratungen - besonderen Beratungen <p>ges. max. 6.000 EUR</p> <p>mehrere Beratungen möglich,</p> <p>Förderbeschränkungen gelten nicht bei Umweltschutz-, Arbeitsschutzberatungen, Beratung Unternehmerinnen, Migranten, Themen zur Vereinbarkeit Familie und Beruf.</p> <p>ab 01.07.2012: neue Rahmenbedingungen für die Berater: Qualitätsnachweise zur Beratung</p> <p><u>ausgeschlossen:</u> Beratungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die bereits mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert wurden; - deren Zweck auf den Vertrieb von best. Waren o. Dienstleistungen gerichtet ist; - zu die überwiegend Rechts- und Versicherungsfragen, steuerberatende Tätigkeit, gutachterliche Stellungnahmen; - zu überwiegend Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten; - gewerblicher Gütertransport; - landwirtschaftliche Primärerzeugung; - Fischerei, Aquakultur; - im Rahmen der Existenzgründung 	<p>z. B. über IHK Gesellschaft zur Förderung der Unternehmensführung mbH T. 030 203082353 oder 030 203082354</p> <p>www.bafa.de</p>

Programm	Antragsberechtigte/ Förderfähig	Verwendungszweck	Art/Konditionen/Ablauf der Förderung	Antragstellung
KfW Gründercoaching Deutschland bei Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit (§ 2 ESF-Richtlinie)	Existenzgründer (nach Gewerbeanmeldung) aus der Arbeitslosigkeit, <i>im ersten Jahr der Existenz</i> , wenn Anspruch auf: Arbeitslosengeld (§ 57 SGB III), - Einstiegsgeld((§16 Abs. 2 Satz 2 und § 29 SGB III, - Regelleistungen zur Sicherung - des Lebensunterhalts (§ 20 SGB III), - sonstige weitere Leistungen (§16 Abs. 2 Satz 1 SGB II)	Begleitende Beratung und Coaching zur Existenzfestigung innerhalb des ersten Geschäftsjahres nach Gründung.	<u>anteiliger Zuschuss:</u> - Gespräch mit der IHK Potsdam - nach positiver Empfehlung der IHK und Bewilligung durch die KfW finanzielle Unterstützung für die Begleitung durch einen Coach möglich; - Beratertagewerk 8 Stunden; - Förderhöhe: 90 % des Beraterhonorars (netto) von 800 €/Tagewerk netto - max. Beraterhonorar 4.000 EUR (netto) - Beginn der Maßnahme innerhalb des ersten Geschäftsjahres	über IHK Potsdam, T. 0331 2786-0 bzw. den RegionalCentern der IHK Potsdam; weitere mögliche Regionalpartner: www.kfw- mittelstandsbank. de
KfW-Gründercoaching Deutschland	Existenzgründer (nach Gewerbeanmeldung) und KMU, deren <i>Gründungszeitpunkt nicht länger als fünf Jahre zurück liegt</i> .	Unterstützung durch vertiefende Beratung (z. B. Controlling, Marketing, Finanzierung), Begleitung in der Gründungs- Festigung- und Aufbauphase	<u>anteiliger Zuschuss:</u> - Gespräch mit der IHK Potsdam - nach positiver Empfehlung der IHK und Bewilligung durch die KfW finanzielle Unterstützung für die Begleitung durch einen Coach möglich; - Beratertagewerk 8 Stunden; - Förderhöhe: 75 % des Beraterhonorars von 800 €/Tagewerk (netto) - max. Beraterhonorar 6.000 EUR (netto) - Abrechnung der Maßnahme nach spätestens 12 Monaten nach Zusage	über IHK Potsdam, T. 0331 2786-0 bzw. den RegionalCentern der IHK Potsdam; weiteren Regionalpartnern: www.kfw- mittelstandsbank. de

Existenzgründung- Qualifizierung

Programm	Antragsberechtigte/ Förderfähig	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Existenzgründungs- Orientierungsseminar	Existenzgründer/Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Informationen in Vorbereitung auf die Selbständigkeit	- Förderung der Maßnahme durch EU-Mittel, - Eigenanteil 30 € - Dauer 18 Stunden	Anmeldung über IHK Potsdam, Frau M. Muschert, T. 0331 2786-220 bzw., je nach Standort des Unternehmens, in den Regional Centern der IHK Potsdam www.potsdam.ihk2 4.de
Buchhaltung für Existenzgründer	Existenzgründer/Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft	Vorbereitung auf die Selbständigkeit	Dauer 14 Unterrichtsstunden (2 Tage) Preis: 70 EUR	Anmeldung über IHK Potsdam, Frau Pollack, T. 0331 2786-678
Existenzsicherungs- seminar	Existenzgründer, bestehende Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft sowie Freie Berufe	Festigung der Selbständigkeit	Einzelne thematische Module Unterrichtsstunden je Modul 6 Stunden Preis: 10 EUR/je Modul	Anmeldung über

Festigungs- und Erweiterungsinvestitionen- Darlehen

Programm	Antragsberechtigte/ Förderfähig	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
<p>Unternehmersofort- kredit</p> <p>mitwirkende Kreditinstitute: MBS, Volks- und Raiffeisen- banken in Brandenburg, Deutsche Bank, Commerzbank, Dresdner Bank, HypoVereinsbank</p>	<p>Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland</p>	<p>Darlehen für kurzfristigen Kapitalbedarf, bei Investitionen oder zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen.</p>	<p>1. max. 100 TEUR 5. sonstiges: beteiligte Partner sind benannten Kreditinstitute, die Bürgschaftsbank und die IHK Potsdam. Bei allen Partnern kann ein formloser Antrag gestellt bzw. die Unterlagen eingereicht werden. Nach Antragstellung, inkl. Vorlage aller erforderlichen Unterlagen - Bearbeitungszeit max. 10 Tage. Eine Haftungsübernahme der Bürgschaftsbank des Landes Brandenburg dient der Absicherung des Darlehens.</p>	<p>über benannte Kreditinstitute, Bürgschaftsbank, Industrie- und Handelskammer Potsdam (IHK) möglich</p>

Programm	Antragsberechtigte/ Förderfähig	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Brandenburg Kredit für den Mittelstand	Mittelständische Unternehmen sowie freiberuflich Tätige, die mindestens 3 Jahre am Markt aktiv sind.	Für Investitionen die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. z. B.: - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - gewerbliche Baumaßnahmen - Kauf von Maschinen, Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung - immaterielle Investitionen (Patente, Lizenzen etc.) in Verbindung mit Technologietransfer - Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb von Beteiligungen (mind. 10 %) - Beschaffung, Aufstockung des Material-, Waren- und Ersatzteillagers; - Betriebsmittelbedarf (bis zu 100 %) Immobilienfinanzierung: bei anschließender Fremdvermietung: nur, wenn Mieter ebenfalls antragsberechtigt wäre; <u>ausgenommen:</u> Sanierungsfälle oder Unternehmen in Schwierigkeiten, Umschuldung (außer Betriebsmittelfinanzierung), Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben, Nebenerwerbstätigkeit, nicht- aktive Beteiligungen an Unternehmen	1. max. 10 Mio. EUR/ pro Vorhaben 3. Zinsfestsetzung gem. Bonitäts- und Besiche- rungsklassen: <u>KMU Fenster:</u> 2. 5/2/10/20, /Betriebsmittel: 5/2 3. zwischen 1,46 und 7,13 % eff. 4. 1/2/2/3, Betriebsmittel: 1/2 5. Zinsbindung: 5/2/10/10 <u>außerhalb KMU Fenster:</u> 2. 5/10/20, /Betriebsmittel 5 3. zwischen 2,63 und 7,45 % eff. 4. 1/2/3 5. Zinsbindung: 5/10/10 <u>allgemein:</u> 5. 100 % Auszahlung, Zinsverbilligung durch ILB möglich, Kombination mit anderen Förderprogrammen ist, unter Einhaltung der jeweils geltenden Kumulierungsvorschrift, möglich, Bankübliche Besicherung, Außerplanmäßige Tilgung möglich, gegen Gebühr, keine Haftungsfreistellung,	über HB an ILB www.ilb.de

Programm	Antragsberechtigte/ Förderfähig	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Brandenburg Kredit Mezzanine	<p>KMU und Angehörige der freien Berufe, die mindestens 3 Jahre am Markt aktiv sind und ihren Sitz oder Betriebsstätte in Brandenburg haben.</p> <p><u>ausgenommen:</u> Unternehmen in Schwierigkeiten, Nachfinanzierung, Unternehmen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie der Aquakultur.</p>	<p>Ziel: Stärkung der Eigenkapitalbasis und Verbesserung der Bonität.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - gewerbliche Baumaßnahmen - Betriebs- und Geschäftsausstattung (Maschinen, Anlagen, Nutzfahrzeuge ,etc.) - immaterielle Investitionen (Patente, Lizenzen etc.) - Übernahme eines bestehenden - Betriebsmittelbedarf im Rahmen einer Erweiterung: z. Bsp: in Verbindung mit einer Investition bei Anstreben eines zusätzlichen Unternehmenszwecks oder bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder, Markterschließung 	<p>Gewährung eines Nachrangdarlehens an KMU.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mind. 200 TEUR, max. 2 Mio. EUR 2. bis zu 10 Jahre 3. in Abhängigkeit von Kapitalmarkt 4. bis zu 5 Jahre 5. Zinsbindung für die Dauer der Darlehenslaufzeit 100 % Auszahlung, außerplanmäßige Tilgung möglich 	<p>über HB an ILB www.ilb.de</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen	Antragstellung
KfW ERP- Regionalförderprogramm	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in strukturschwachen Gebieten (gem. GA Richtlinie) (insbesondere produzierende Gewerbe, Handel, sonstige Dienstleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen zur Errichtung, - Übernahme, Erweiterung, Umstellung tätige Beteiligung; - immaterielle Wirtschaftsgüter; - für Maschinen, Anlagen, - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, - gewerbliche Baukosten,- Management-Hilfen, Ausbildung, Beratung - Maßnahmen zur Markterschließung oder Einführung neuer Produktionsmethoden 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Regelhöchstbetrag 3 Mio. EUR /Jahr bzw. max. 85 % der Investitionskosten, Überschreitung in Ausnahmen möglich) 2. bis zu 15 Jahre, bei Bauinvestition u. Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen bis zu 20 Jahre 3. Zinsfestlegung nach Bonitäts- und Besicherungsklassen und innerhalb KU Fenster zw. 1,46 – 7,08 % außerhalb KU Fenster zw. 1,71 – 7,34 % 4. 1 bis 5 Freijahre möglich 5. Bankübliche Besicherung, Auszahlung 100 %. 	über HB an die KfW-Mittelstandsbank T. 01801/ 241124
ILB-Wachstumsprogramm Kooperationsdarlehen für den Mittelstand	Mittelständische Brandenburg Unternehmen mit einem Jahresumsatz (inkl. verbundener Unternehmen) von höchstens 500 Mio. € und deren Gründung mindestens 3 Jahre zurück liegt.	<p>Investitionen zur Unterstützung zum Erhalt und zur Schaffung von wettbewerbsfähigen und zukunftssicheren Arbeitsplätzen im Land Brandenburg.</p> <p>Zusätzlich können die im Zusammenhang mit den o. g. Investitionen stehenden Betriebsmittel in angemessener Höhe berücksichtigt werden, soweit sie einer langfristigen Finanzierung bedürfen.</p>	<p>Die Finanzierung erfolgt ausschließlich gemeinsam mit der HB.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ILB max. 50 % bzw. mindestens 500 TEUR ILB Höchstbetrag 5 Mio. EUR 2. bis zu 10 Jahren (max. 20 Jahre – nach Nutzungsdauer der Investitionsgüter) 3. Marktüblich und wird risikoabhängig festgelegt 5. Bankübliche Besicherung – quotale Aufteilung HB und ILB; Auszahlung 100 %, abzüglich der Bearbeitungsgebühr; Bearbeitungsgebühr: gem. HB Konditionen – mind. einmalig 0,5 %; Bereitstellungsgebühr: gem. HB Konditionen – mind. 0,25 % pro angefangener Monat; HB übergibt an ILB einmalige und If. Bonitäts- und Risikoanalysen, inkl. des aktuellen Ratings des Kreditnehmers. 	formlos an HB

Programm	Antragsberechtigte/ Förderfähig	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
KfW Unternehmerkredit Variante A – Fremdkapital	<p><i>Unternehmer ab 3 Jahre nach Gründung</i> der gewerblichen Wirtschaft und Freien Berufe, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für eine unternehmerische Tätigkeit verfügen; Kleine und mittlere Unternehmen zur Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland; Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten; In – und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. EUR. Umsatz/Jahr nicht überschreiten;</p>	<p>Investitionen die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb Grundstücke/Gebäude, - gewerbliche Baumaßnahmen, - Maschinen, Anlagen, Firmenfahrzeuge, - Betriebs- und Geschäftsausstattung, - immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer, - Nachfolge oder tätigen Beteiligung - externe Beratungsdienstleistungen im Rahmen der Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden - erste Messebeteiligung - Materialbedarf/Warenlager <p>Betriebsmittelbedarf</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. max. 10 Mio. EUR Investitionsvorhaben 10 Mio. EUR Betriebsmittelkredit (ohne HF) 5 Mio. EUR Betriebsmittel (mit HF) 2. 5/10/20 Jahre 3. Zins nach Bonitäts- und Besicherungsklassen; ab 2,80 % (zusätzl. Zinsverbilligung für KMU) 4. 2 Freijahre möglich 5. 50ige Haftungsfreistellung möglich (wenn Unternehmen: Investitionsfinanzierung, > als 2 Jahre am Markt tätig,); Finanzierungsanteil 100 % der förderfähigen; Investitionskosten; 10 Jahre- Festzins; kombinierbar mit anderen Programmen; 	über HB an KfW-Mittelstandsbank www.kfw-mittelstandsbank.de
	<p><i>für KMU, ab 3 Jahre nach Gründung</i></p> <p>beide Varianten -ausgeschlossen: Sanierungsfälle, Unternehmen in Schwierigkeiten, Umschuldungen, Anschlussfinanzierungen, Nachfinanzierung.</p>	<p>ausschließlich für Investitionen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 2. bis 5 Jahre, davon 1 Freijahr möglich; 3. 2,47 bis 6,98 % eff. 5. Finanzierungsanteil bis zu 100 %; 50 %ige Haftungsfreistellung (innerhalb KMU, bei endfälliger Darlehensvariante) <ol style="list-style-type: none"> 1. max. 4 Mio. EUR 2. 10 Jahre 3. 3,34 bis 9,09 % 4. 7 Jahre 5. Darlehen wird als Finanzierungspaket, welches aus der Nachrangtranche und der Fremdkapital-Tranche besteht, bereitgestellt. <p>Nachrangtranche wird gegenüber der HB Haftungsfreigestellt, Kapital für Investitionen</p>	

Beteiligungskapital

Programm	Antragsberechtigt/ Förderfähig	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
ERP-Beteiligungsprogramm Programm Nr. 100, 104	<p><u>Antragsberechtigt:</u> Kapitalbeteiligungsgesellschaften(KBG)</p> <p><u>förderfähig:</u> KMU der gewerbl. Wirtschaft in Deutschland gem. der Richtlinie für ERP Darlehen zur Förderung von Beteiligungen an KMU</p>	Bereitstellung für die Erweiterung der Eigenkapitalbasis oder Konsolidierung der Finanzverhältnisse, um hiermit vornehmlich zu finanzieren: - Kooperationen, Innovation, Umstellung bei Strukturwandel, - Errichtung, Erweiterungen, grundlegende Rationalisierungen oder Umstellungen von Betrieben. Beteiligungen können auch bei Erbaueinandersetzung oder beim Ausscheiden von Gesellschaftern gefördert werden.	1. 1 Mio. EUR (Ausnahme bis 2,5 Mio.) 2. bis zu 15 Jahre 3. z. Z. 2,77 % 5. Finanzierungsanteil 85 % der Beteiligungssumme, Beteiligungsentgelt: freie Vereinbarung, Sicherheiten für KfW: BG muss alle Rechte an KfW abtreten, die aus der Beteiligung erwachsen, Kündigungsrecht für den Beteiligungsnehmer: jederzeit ganz oder teilweise mit einer Frist von 12 Monaten.	nur über KBG, weitere Infos über www.kfw-mittelstandsbank.de

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) Berlin-Brandenburg GmbH	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz bis zu 50 Mio. EUR und weniger als 250 Beschäftigte	Die MBG stellt Kapital für unternehmerische Finanzierungserfordernisse zur Verfügung	Wird dem Unternehmen ohne betriebliche Sicherheiten auf Zeit zur Verfügung gestellt, MBG Beteiligungen ab ca. 100.000 EUR möglich, Beteiligung sind in der Regel <i>stille Beteiligungen</i> , die Laufzeit der Beteiligung richtet sich nach dem Bedarf und den Möglichkeiten des Unternehmens, in der Regel bis 15 Jahre, stille Beteiligungen werden zum Nominalwert zurückgezahlt und ohne Beteiligung am Zuwachs des Unternehmenswertes, vorzeitige Rückzahlung möglich.	über MBG bei der Bürgschaftsbank (BB); www.BBimWeb.de T. 0331 64963-0
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH	Existenzgründer, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Übernahme der Haftung gegenüber der Hausbank	2. 15 Jahre, bei Bauvorhaben bis zu 23 Jahren 5. Deckung fehlender Sicherheiten, max. 80 % bei einem Kreditvolumen von max. 1.250 Mio. EUR (bis zum 31.12.2010 besteht die Möglichkeit des Kreditvolumens bis zu 2.5 Mio. EUR)	über HB an Bürgschaftsbank (BB); www.BBimWeb.de T. 0331 64963-0
Bürgschaft der KfW Mittelstandsbank	Existenzgründer, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Übernahme der Haftung gegenüber der Hausbank	5. Deckung fehlender Sicherheiten, max. 80 %, ab 500 T EUR zu verbürgender Summe	über HB an die KfW-Mittelstandsbank
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH (ergänzende Variante)	Existenzgründer, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsbedarf bis ca. 250 T €	Übernahme der Haftung gegenüber der Hausbank	5. Deckung fehlender Sicherheiten bis max. 80 % der Inv. summe; Antragstellung bei der zuständigen IHK, die Bürgschaftsbank gibt dem Antragsteller nach Prüfung der Unterlagen und positiver Entscheidung eine Zusicherung zur Übernahme einer Bürgschaft	über IHK an BB,

bestehende Unternehmen-.Beratungsunterstützung/ Coaching

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen	Antragstellung
Förderung von Unternehmeraktivitäten (M 4) im Management, Marketing, bei Messen und der Markterschließung	KMU der gewerblichen Wirtschaft mit Hauptsitz oder einer Zweigniederlassung im Land Brandenburg	Beratung von Unternehmern durch externe Fachkräfte sowie Schulungen von Fach- und Führungskräften auf folgenden Gebieten: - marktgerechte Ausrichtung der Unternehmen im In- und Ausland; - effiziente Organ. des betrieblichen Rechnungswesens; - Rationalisierung in Fertigung und Logistik; - Anwendung umweltfreundlicher und - energiesparender Technologien; - Zukunftsorientierte Personalentwicklung	Zuschuss Für Beratung und Schulungen pro Tageswerk max. 409 EUR bzw. max. 50 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen. Höchstsumme in einem Förderzeitraum von 36 Monaten max. 50 TEUR.	über ILB T. 0331 6600 www.ilb.de
Förderung von Unternehmensberatung	Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft (ab einem Jahr nach Gründung) Siehe auch Seite 11	Zuwendungen für - allgemeine Beratungsleistungen wirtschaftlich, finanziell, personell, organisatorisch - spezielle Beratungsleistungen Technologie-, Innovationsberatung Außenwirtschaftsberatung ...Kooperationsberatung Fachkräftegewinnung ...Sicherung des Unternehmens Familienfreundliche Maßnahmen Umwelt- und Arbeitsschutz - besondere Beratungen ...Beratung durch Migranten für Unternehmer Integration von AN mit Migrationshintergrund Im Rahmen der Unternehmensübergabe	Zuschuss neue BL max. 75 % je Beratung max. 1.500 EUR max. 3.000 EUR je: - allg. Beratungen - speziellen Beratungen - besonderen Beratungen ges. max. 6.000 EUR mehrere Beratungen möglich, Förderbeschränkungen gelten nicht bei Umweltschutz-, Arbeitsschutzberatungen, Beratung Unternehmerinnen, Migranten, Themen zur Vereinbarkeit Familie und Beruf. ab 01.07.2012: neue Rahmenbedingungen für die Berater: Qualitätsnachweise zur Beratung	z.B. über IHK Gesellschaft zur Förderung der Unternehmensführung mbH T. 030 20308-2353 oder 20308-2354 www.bafa.de oder www.beratungsforderung.de

Programm	Antragsberechtigte/ Förderfähig	Verwendungszweck	Art/Konditionen/Ablauf	Antragstellung
KfW Gründercoaching Deutschland	Existenzgründer und KMU, deren Gründungszeitpunkt nicht länger als ein Jahr (bei Gründung aus Arbeitslosigkeit) /bzw. fünf Jahre zurück liegt.	Unterstützung durch Beratung; Begleitung in Gründungs- Festigung- und Aufbauphase Siehe auch Seite 12	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräch mit der IHK Potsdam - nach positiver Empfehlung der IHK und Bewilligung durch die KfW, Begleitung durch einen Coach; - Förderhöhe: 90 %/75 % des Beraterhonorars - Bemessungsgrundlage 4.000/ 6.000 EUR (netto) - 800 EUR/Tagewerk (netto) - Beratertagewerk umfasst a 8 Stunden; - Maßnahmeabrechnung nach spätestens 12 Monaten 	über IHK Potsdam, Frau Ahrendt, T. 0331 2786-306 oder über die IHK RegionalCenter www. Potsdam.ihk24.de
Senior-Experten- Programm	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Unterstützung durch Beratung; Begleitung in Gründungs- und Aufbauphase	Tätigkeit ist ehrenamtlich, teilweise fallen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Anreise an	Senioren-Experten-Service, Tel. 030 203084500 www.ses-bonn.de

Arbeitnehmerförderung (Einstellung von Arbeitnehmern)- bei Gründung aus Arbeitslosigkeit (Arbeitslosengeldanspruch)

Ansprechpartner/: Agentur für Arbeit Potsdam (für Arbeitgeber, Tel 01801/ 664466; Achtung: 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise max. 42 ct/min

Geschäftsstelle Bad Belzig (für Arbeitgeber, Tel. 01801/ 664466; Achtung: Anruf 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise max. 42 ct/min

bzw.

über Regionale Jobcenter – bei Gründung aus Arbeitslosigkeit (Harz IV Bezug);

Potsdam: Jobcenter, Tel. 0331 8800, Potsdam-Mittelmark, Tel. weitere Ansprechpartner in den Regionen bitte über die RegionalCenter der IHK Potsdam erfragen

Leistungsart	Voraussetzungen	Förderumfang	Hinweise	Antragstellung
Eingliederungszuschuss (§§ 217-224 SGB III)	Förderfähig sind Arbeitnehmer die:	Die Einstellungszuschüsse gehören zu den Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung, über deren Einsatz die zuständige Agentur für Arbeit entscheiden. Die Entscheidung über die Förderhöhe und Dauer erfolgt unter Beachtung vorliegender Vermittlungshemmnisse des förderungsbedürftigen Einzelfalls.	<u>Zuschuss kann teilweise rückgefordert</u> werden: wenn das Beschäftigungsverhältnis während des Förderzeitraums oder innerhalb einer Nachbeschäftigungsfrist von max. 12 Monaten beendet wird. <u>Eine Förderung ist ausgeschlossen:</u> wenn der Antrag in Zusammenhang mit Entlassungen von AN steht oder die Einstellung bei einem früheren AG erfolgt, bei dem der AN während der letzten 4 Jahre vor Förderbeginn mehr als 3 Monate versicherungspflichtig beschäftigt war. <u>Ausnahme:</u> wenn es sich um eine befristete Beschäftigung schwerbehinderter Personen handelt.	über zuständige Agentur für Arbeit oder AG
1) bei erschwelter Vermittlung	- wegen in ihrer Person liegender Umstände nur erschwert vermittelt werden können. Bei Vorliegen von Vermittlungshemmnissen (z.B. Alter, Krankheit, Mobilität...)	zu 1) Förderung (Regelfall): - max. 50 % des Arbeitsentgeltes, - max. 12 Monate - wöchentliche Arbeitszeit muss mind. 15 Stunden betragen.		
2) für besonders betroffene Schwerbehinderte	- als schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Personen anerkannt sind; -.+ älter als 50 Jahre	zu 2) - max. 36 Monate - und höherer Zuschuss; - max. bis zu 96 Monate	nur NR. 2: Bei der Förderung besonders betroffener schwerbehinderter erfolgt eine Degression um mind. 10 % nach 12 Monaten, bei der Förderung älterer schwerbehinderter nach Ablauf von 24 Monaten.	

Leistungsart	Voraussetzungen	Förderumfang	Hinweise	Antragstellung
Leistungen zur Beschäftigungsförderung (SGB II § 16 a)	<p>der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 18. Lebensj. vollendet haben; - Langzeitarbeitslos sein, gem. § 18 des 3. SGB; - in seiner Erwerbsmöglichkeit durch mind. zwei weitere in seiner Person liegende Vermittlerhemmnisse besonders schwer beeinträchtigt sein; - auf der Grundlage einer Eingliederungsvereinbarung von mind. 6 Monaten betreut wurde und Eingliederungsleistungen gem. SGB erhalten hat - u.a. Voraussetzungen erfüllt (individuelle Vermittlungshemmnisse) 	<p>Zuschuss richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und kann bis zu 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts betragen.</p> <p>Zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - tarifliche Arbeitsentgelte, wenn nicht vorhanden, ortsübliche Arbeitsentgelte; - der pauschalierte Anteil des AG am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrages zur Arbeitsförderung; <p>Zuschuss zu sonstigen Kosten: bis 200 EUR mtl. für begleitende Qualifikation oder besondere Aufwendungen beim Aufbau der Beschäftigungsmöglichkeit</p> <p>Förderdauer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigungszuschuss bis zu 24 Monate - sonstige Kosten bis zu 12 Monate je Beschäftigter 	<p>Arbeitgeber (AG) können zur Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Vermittlungshemmnissen in Arbeit einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der zu erwartenden Minderleistungen des Arbeitnehmers und einen Zuschuss zu sonstigen Kosten erhalten.</p> <p>Das Arbeitsverhältnis kann ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.</p>	über zuständige Agentur für Arbeit

<p>Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in KMU in Brandenburg</p>	<p>Antragssteller sind: - KMU mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg - Organisationsträger, wenn sie Bildungsbedarfe von mehreren ..Unternehmen bündeln</p>	<p>Gefördert werden: - Qualifizierungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung in KMU →setzt an den unternehmerischen Entwicklungszielen an →orientiert sich an der Qualifizierung von Beschäftigten und des Managements zur Erreichung dieser Ziele</p>	<p>- Zuschuss max. 70 % - Mindest-Eigenanteil 30 % Förderhöhe max. 3000 € / Teilnehmer (innerhalb von 12 Monaten) bei Qualifizierungen auf Basis betrieblicher Qualifizierungsbedarfe - Förderhöhe max. 10000 € / Teilnehmer (innerhalb von 12 Monaten) bei Qualifizierungen in spezifischen Themenfeldern</p>	<p>Antrag muss min. 6.bis max. 12 Wochen vor Maßnahmebeginn im LASA-Portal (www.lasa-brandenburg.de) gestellt werden</p> <p>Informationen auf http://www.lasa-brandenburg.de/Qualifizierung-in-Unternehmen.652.0.html</p>
<p>Bildungsscheck: Förderung individueller Qualifizierung für Beschäftigte</p>	<p>Antragsberechtigt sind: - sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg</p>	<p>Gefördert werden: - eine individuelle berufliche Weiterbildung und ein Coaching zur persönlichen Karriereentwicklung und individuelle Berufswegeplanung</p> <p>Nicht gefördert werden: - Angebote, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen oder Künstlerischen Betätigung dienen - Einzelunterricht und Berufsabschlussbezogene Qualifizierungen</p>	<p>- Bildungsscheck max. 500 € pro Person - max. 2 Bildungsschecks pro Jahr - Bildungsscheck muss innerhalb von 6 Monaten eingelöst werden - mindestens 30% Eigenbeteiligung für Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte - Ausnahme: Beschäftigte, die sich in Elternzeit Befinden oder die im Rahmen des „Kommunal-Kombi“ tätig sind oder die ergänzende Leistungen Zum Lebensunterhalt nach SGB II erhalten</p>	<p>Über die LASA-Brandenburg</p> <p>Informationen unter http://www.lasa-brandenburg.de/Bildungsscheck.1184.0.html</p>

Förderung von schwerbehinderten Personen (Arbeitnehmer)

Leistungsart	Voraussetzungen	Förderumfang	Hinweise	Antragstellung
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen (§ 235 a SGB III)	Für schwerbehinderte Personen können für die betriebliche Aus- und Weiterbildung Zuschüsse an AG gezahlt werden, wenn die Aus- oder Weiterbildung sonst nicht zu erreichen wäre	Regelförderung: Für die Gesamtdauer der Aus- oder Weiterbildung bis zu 80 % der Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr einschl. des darauf entfallenden AG Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Im Ausnahmefall ist eine höhere Förderung möglich.	Anerkennung als schwerbehinderte Person oder Gleichstellung nach dem SGB IX - Teil 2 muss vorliegen. Bei Übernahme schwerbehinderter Personen in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Aus- oder Weiterbildung kann ein Eingliederungszuschuss für ein Jahr bis zu 70 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes gewährt werden (§ 235 a Abs. 3 SGB III).	über zuständige Agentur für Arbeit
Arbeitshilfen für behinderte Personen (§ 237 SGB III)	Zuschüsse können für eine zusätzlich erforderliche behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen erbracht werden.	Zuschüsse bis zu 100 % der erforderlichen Kosten. Förderungsfähig sind auch erforderliche Umbauten z. B. Auffahrtsrampen, sanitäre Einrichtungen.	Ggf. ist auch die Zuständigkeit eines Rehabilitationsträgers (Renten-, Unfallversicherung) gegeben. Gilt nur, wenn entsprechende Verpflichtung des AG nach dem SGB IX - Teil 2 nicht besteht	über zuständige Agentur für Arbeit
Probeschäftigung behinderter Personen (§ 238 SGB III)	Wenn durch die Förderung die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder die vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben erreicht werden kann.	Zuschüsse bis zu 100 % des Arbeitsentgelts einschließlich des darauf entfallenden Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag bis zu 3 Monaten.	Zuschüsse für eine befristete Probeschäftigung für behinderte und ihnen gleichgestellte Personen. Ggf. ist auch die Zuständigkeit eines Rehabilitationsträgers (Renten-, Unfallversicherung) gegeben.	über zuständige Agentur für Arbeit

Förderung der Berufsausbildung

Programm	Voraussetzungen	Förderumfang	Hinweise	Antragstellung
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung (§ 235 SGB III)	Für Auszubildende können zur Ausbildungsvergütung Zuschüsse gezahlt werden, soweit von der Agentur für Arbeit geförderte ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) während der betrieblichen Ausbildungszeit durchgeführt werden oder durch Abschnitte der Berufsbildung in einer außer- betrieblichen Einrichtung ergänzt und die Ausbildungsvergütung weitergezahlt wird.	Zuschuss in Höhe der anteiligen Ausbildungs- vergütung einschließlich des darauf entfallenden AG Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrages für den abH- Teil der Ausbildung.		über zuständige Agentur für Arbeit

Qualifizierung Arbeitnehmer

Programm	Voraussetzungen	Förderumfang	Hinweise	Antragstellung
Förderung beschäftigter Arbeitnehmer bei beruflicher Weiterbildung (§ 417 Abs. 1 SGB III)	Förderung von Weiterbildungskosten wenn: <ul style="list-style-type: none"> - 50. Lebensjahr vollendet, - bestehendes Arbeitsverhältnis unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes, - Betrieb unter 100 Beschäftigte, - keine arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildung. 	<u>Zuschuss</u> individuell, in Absprache mit der Agentur für Arbeit	Die Erstattung der Weiterbildungskosten erfolgt an den AN bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen für eine anerkannte Maßnahme.	über zuständige Agentur für Arbeit
Arbeitsentgeltzuschuss Ungelernte (AEZ-WB-Ungelernte) (§ 235 c SGB III)	Arbeitnehmer mit anerkannter Notwendigkeit der Weiterbildung wegen eines fehlenden Berufsabschlusses und bestehendes Arbeitsverhältnis unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes	<u>Zuschuss</u> Bei anerkannter Notwendigkeit der Weiterbildung wegen eines fehlenden Berufsabschlusses kann ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt erbracht werden Förderumfang: Siehe AEZ-WB- Bedrohte	<u>Voraussetzung:</u> AG muss nachweisen, dass der AN ohne verwertbaren Berufsabschluss ist und die anerkannte Weiterbildungsmaßnahme zum Berufsabschluss führt (spätestens 1 Monat nach Maßnahmebeginn)	über zuständige Agentur für Arbeit
Arbeitsentgeltzuschuss bedrohter AN (AEZ-WB- Bedrohte) (§ 417 Abs. 2 SGB III)	Bei Teilnahme an Weiterbildung kann bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt erbracht werden, wenn der Teilnehmer von Arbeitslosigkeit bedroht ist.	<u>Zuschuss</u> Der AG kann einen Zuschuss als monatlichen Festbetrag bis zur Höhe des Betrages, der sich als anteiliges Arbeitsentgelt einschließlich des darauf entfallenden AG Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrages für die Zeit ohne Arbeitsleistung (Freistellung) während der Teilnahme an der Maßnahme, erhalten (bis zu 100 %)	<u>Voraussetzung :</u> Förderung ist begrenzt auf Personen, deren Kündigung bereits ausgesprochen sein muss oder das befristete Arbeitsverhältnis spätestens nach Ablauf von 6 Monaten nach dem vorgesehenen Teilnahmebeginn endet.	über zuständige Agentur für Arbeit

Förderung Schulungs- /und Beratungsleistungen/Messen

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
<p>Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops</p>	<p>Veranstalter mit Sitz oder Niederlassung in der BRD;</p> <p>Veranstalter können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisationen der gewerblichen Wirtschaft (Kammern, Verbände); Beratungsunternehmen, selbst. Berater, deren Geschäftszweck überwiegend auf entgeltliche Unternehmensberatung oder Schulungen ausgerichtet ist; - erforderlich Fähigkeiten und notwendige Zuverlässigkeit müssen gegeben sein; <p>ausgeschlossen: u. a Universitäten, Fachhochschulen, Vereine, Handelsbetriebe, Hersteller, Stiftungen, sonstige Dienstleister oder Bildungseinrichtungen.</p>	<p>Förderung von Workshops: (Gruppenveranstaltungen mit mind. 4-max. 6 Teilnehmern) für Existenzgründer, Unternehmer oder Führungskräfte, mit jedem Teilnehmer muss individuell ein Businessplan erstellt und fortgeschrieben werden</p> <p>Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminare mit mind. 7 und max. 20 Teilnehmern; - ERFA-Tagungen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse von Unternehmen zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch <p>Förderinhalte können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen zu allen aber auch einzelnen Aspekten der Existenzgründung; - zu wirtschaftlichen, finanziellen, technischen, organisatorischen, personellen, rechtlichen und steuerlichen Fragen der Führung eines Unternehmens; - zur Einführung/ Anpassung eines Qualitätsmanagementsystems; - zu Frage zum Schutz der Umwelt; - Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit; - Einführung familienfreundlicher Maßnahmen im Unternehmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf; - zu Fragen von Gründerinnen, Unternehmerinnen und Personen mit Migrationshintergrund zur Gründung und Unternehmensführung; 	<p>Zuschuss: Zu den gesamten Veranstaltungskosten (Projektförderung), sofern die Einnahmen die Ausgaben überschreiten;</p> <p>für Workshops: max. 300 EUR je Teilnehmer, (wobei die Teilnehmergebühr je Person 150 EUR betragen muss);</p> <p>für Veranstaltungen: 50 EUR/Stunde, bei max. 24 h mit 1.200 EUR (wobei die Teilnehmergebühr p. P. mind. 10 EUR betragen muss).</p>	<p>DHK-Service GmbH T. 030 20308-2353 mail: foerderung@berlin.dihk.de www.dihk.de</p>

Förderung Messen/Markterschließung

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
<p>Förderung der Unternehmeraktivitäten von KMU im Management, Marketing, bei Messen und Markterschließung (M 4)</p>	<p>KMU mit Sitz Hauptsitz oder Zweigniederlassung in Brandenburg.</p> <p>Gruppen von mindestens drei KMU, die sich vertraglich zu einem gemeinsamen Vorhaben – ohne externes Netzwerkmanagement- zusammengeschlossen haben.</p> <p>Wirtschaftsnahe Einrichtungen ohne Gewinnausrichtung oder landesweit tätige Verbände als Projektträger</p>	<p>Maßnahmen des innerbetrieblichen Managements, insbesondere <i>Beratungsleistungen</i> für Fach- und Führungskräfte für betriebliche Maßnahmen; Maßnahmen des <i>Marketing</i> und der strategischen Unternehmensführung im Inland;</p> <p>Teilnahme an <i>Messen/Ausstellungen</i> im In- und Ausland;</p> <p>Maßnahmen im Ausland zur <i>Vorbereitung des Marktauftritts</i> auf einem neuen Markt und allg. Markterschließungsstrategien; umfassende Zielland- bzw. branchenorientierte Marktzugangprojekte, die einen strategischen Charakter haben ; <i>innovationsunterstützende Dienstleistungen</i> wie Zertifizierung und Anpassung von Produkten an neuen Märkten</p> <p>ausgeschlossen: Maßnahme im Rahmen eines konkreten Geschäftsabschlusses; Beratungsleistung zur Beschaffung/ Beantragung von Fördermitteln; eigene Sachleistungen; eigene Personal-, Gemein-, Telekommunikations- und Reisekosten; allg. zugängliche Marktanalysen/ Prognosen; betriebliche Schulungs-/Beratungsleistungen; exportbezogene Tätigkeiten; Teilnahme an Messen, für die eine Antragsberechtigung nach dem Bundesmesseförderprogramm besteht (www.auma.de); Maßnahmen welche vor Antragstellung begonnen wurden</p>	<p><u>Zuschuss:</u></p> <p>Messen/Ausstellungen: bis 50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 15 T€ je Veranstaltung und Unternehmen;</p> <p>Einstellung eines fachspezifisch qualifizierten Assistenten für Markterschließung im Ausland: bis zu 50 % des vertraglich vereinbarten Arbeitnehmer- Brutto (max. 20 TEUR/Jahr);</p> <p>Zielland- und branchenorientierten Marktzugangprojekte: bis zu 90 %, im Folgejahr bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben für das jeweilige Projekt;</p> <p>Innovationsunterstützende Dienstleistungen: bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben (max. bis zu 200 TEUR de-minimis- Beihilfen innerhalb von drei Jahren;</p> <p>alle übrigen Maßnahmen: bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 50 TEUR je gefördertem Unternehmen/ Unternehmensgruppe innerhalb von drei Jahren.</p> <p>Mindestbetrag Zuschuss: > 2.500 EUR (bei überregionalen Messen >1.500 EUR; bei regionalen Messen > 500 EUR) <u>zu beachten:</u> Zuwendungen werden auf gezahlte Rechnungen ausgereicht. Kumulation mit anderen öffentl. Mitteln für denselben Verwendungszweck ist nicht zulässig.</p>	<p>Investitionsbank des Landes Brandenburg Steinstr. 104-106 14482 Potsdam T. 0331 6600 F. 0331 660-1234</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Messeprogramm junge innovative Unternehmen	Innovative Unternehmen mit Sitz in Deutschland, mit max. 50 Mitarbeitern und einer Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz vom max. 10 Mio. EUR und jünger als 10 Jahre sind.	Förderfähig sind Teilnahmen an von Messeveranstaltern organisierten Gemeinschaftsständen für junge innovative Unternehmen auf internationalen Leitmessen in Deutschland.	Von den förderfähigen Kosten hat der Aussteller einen Eigenanteil von 20 % bzw. 30 % zu übernehmen. Der Aussteller muss sich mind.8 Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter anmelden. Gleichzeitig Antragstellung, durch Aussteller, bei der BAFA.	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) www.bafa.de T. 06196 9089-669
Auslandsmessebeteiligung	Unternehmen mit Sitz in Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen	Teilnahme von Unternehmen an ausgesuchten internationalen Fachmessen		Ansprechpartner IHK Potsdam: Jens Ullmann T. 0331 2786- 252

Investitionszulage

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Investitionszulage gem. dem Investitionszulagegesetz 2010	Betriebe des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes, die Erstinvestitionen in Betriebsstätten in den neuen BL und Berlin (Fördergebiet) durchführen.	<ul style="list-style-type: none"> - Anschaffung oder Herstellung beweglicher, neuer, abnutzbarer Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (AV),(außer geringwertige Wirtschaftsgüter, die mind. 5 Jahre zum AV einer Betriebsstätte im Fördergebiet gehören/ verbleiben und nicht mehr als 10 % privat genutzt werden (Luftfahrzeuge und PKW ausgeschlossen). - Anschaffung oder Herstellung neuer Gebäude oder im Teileigentum stehender Räume oder Gebäudeteile, die selbständige unbewegliche Wirtschaftsgüter sind -es werden nur Erstinvestitionen gefördert 	<p>Die Zulage wird auf Antrag nach Abschluss der Maßnahme gestellt. Bei Vorlage aller Voraussetzungen besteht ein gesetzlicher Anspruch.</p> <p>Je nach Investitionszeitpunkt und Größe des Unternehmens zwischen 7,5 % und 25 %.</p>	örtlich zuständiges Finanzamt

Förderprogramm – Potsdam Stadt

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Zuwendung zur Verbilligung von Zinsleistungen für Bankdarlehen	<ul style="list-style-type: none"> - eigenständige Kleinunternehmen und Kleinunternehmen mit Firmensitz in Potsdam - Unternehmen aus ausgewählten Wirtschaftszweigen (siehe Förderrichtlinie AbsatzförderungsRL-Wifö/07), die <ol style="list-style-type: none"> 1. weniger als 50 Personen beschäftigen 2. einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR erzielen und 3. eigenständig sind 	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und Kleinunternehmen sowie Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen - Verbilligung von Zinsleistungen für Kredite/Darlehen, die zur Finanzierung von Investitionen <ul style="list-style-type: none"> - Baumaßnahmen - Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern - bei Existenzgründungen die Beschaffung eines ersten Warenlagers, Material, Handelsware und Ersatzteilen 	<ul style="list-style-type: none"> - Zuwendungsart: Projektförderung - Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung - Form der Zuwendung: Zinssubvention - Höhe der Förderung: Zinssubventionierung von 6% für das verbilligungsfähige Bankdarlehen bei einem Effektivzinssatz > 8 % ermittelt. Ist der Zinssatz < 8 % trägt der Antragsteller generell einen eigenen Zinsanteil in Höhe von 2 % - Höchstbetrag: 7.500 Euro - Dauer der Förderung: ab Inkrafttreten der Richtlinie maximal bis zur Erreichung des Höchstbetrages 	Landeshauptstadt Potsdam Wirtschaftsservice Frau Uta Meng T. 0331-289-2831
KMU Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung	<p>Unternehmen im Bereich des Einzelhandels, der Gastronomie und des produzierendes Handwerks mit Standort in der Innenstadt von Potsdam und im Zentrum von Babelsberg.</p> <p>Bei produzierendem Handwerk: nur in festgesetzten Sanierungs- und Entwicklungsgebieten oder Verlegung aus diesen.</p>	<p>Anteilmäßiger Zuschuss für Unternehmen und Existenzgründer im Rahmen von Investitionen, zur Entwicklung und Stabilisierung von Einkaufszentren</p> <p>förderfähig sind z.B.: Herstellungs- und Anschaffungskosten; Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Modernisierung einer Betriebsstätte; Betriebsausstattung;</p>	<p>Anteilmäßiger Zuschuss:</p> <p>In Höhe von 35 % bzw. 200 TEUR + 5 TEUR je geschaffener Arbeitsplatz (API) bzw. + 6 TEUR bei Schaffung eines Frauen API bzw. + 8 TEUR bei Schaffung eines Ausbildungsplatzes</p>	<p>Landeshauptstadt Potsdam Wirtschaftsservice</p> <p>Frau Uta Meng T. 0331-289-2831</p> <p>Herr Michael Krause Tel. 0331-289-2834</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
		<p>Investitionen zur erforderlichen Anpassung angemieteter, gewerblicher Immobilien; Vorbereitungskosten für investive Maßnahmen;</p> <p>Miet- und Pachtkosten;</p> <p>ausgeschlossen: - Erwerb von Immobilien, - Kfz (Arbeitsmaschinen möglich), - Mieten, Kauttionen, Maklerprovisionen, - Kosten für Steuer-, Rechts-, Unternehmensberatung</p>	<p>(max. Zuschuss 50 %)</p> <p>ausgeschlossen: Branchen, welche in die GRW Förderung fallen</p>	